

1. *Schuldnerin:* **Mobil-Werke U. Frei AG**, Littenbachstrasse 1, 9442 **Berneck**
2. *Bemerkungen:* Neuauflage Kollokationsplan
Es wird eine weitere Forderung im Betrage von Fr. 528'542.20 in der 1. Klasse zugelassen.
Klagen auf Anfechtung des Nachtrages zum Kollokationsplan sind bis am 16. September 2003 beim Kreisgericht Rheintal, 9450 Altstätten, anhängig zu machen; Beschwerden sind beim Kantonsgericht St. Gallen, Kantonale Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs, 9001 St. Gallen, einzureichen. Andernfalls gilt Nachtrag zum Kollokationsplan als anerkannt.

Konkursamt des Kantons St. Gallen, Max Bänziger
9001 St. Gallen
(00045073)